Erziehungsbeauftragung

Muttizettel

Saison 2025/26

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie bekommt der Veranstalter, eine ist für den Minderjährigen für die Dauer der Veranstaltung.

Hiermit erkläre ich,

Name Erziehungsberechtigte(r)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

dass, für mein minderjähriges Kind

Name des Minderjährigen

Vorname

Geburtsdatum des Minderjährigen

von

Name des Erziehungsbeauftragten

Vorname

Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten

die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um mein Kind Grenzen zu setzen im besonderen auch im Aspekt des Alkoholkonsums. Die Person trägt auch Sorge dafür das mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und wieder unversehrt Zuhause ankommt. Das bestätigt hiermit die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsbeauftragung gilt

Datum (von - bis)

Uhrzeit (bis)

für folgende(n) Ort(e)/ Veranstaltung

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/Datum

Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r)

Eine gefälschte Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch § 267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden!

Wichtig: Die Erziehungsbeauftragung kann nicht den Zutritt zu Veranstaltungen etc. garantieren.
Datenschutz: Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter/Betreiber verantwortlich.